BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
11.11.2026

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie wirksam sind die Waffen- und Messerverbotszonen im Land Bremen?

Der Senat hat die Waffen- und Messerverbote in den vergangenen Jahren räumlich und zeitlich ausgeweitet. Neben den drei örtlichen Verbotsbereichen in der Stadt Bremen gilt das Verbot seit Februar 2026 auch im gesamten öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen. Damit soll die Polizei wirksame Kontrollen durchführen können und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen.

Für die Bewertung der Maßnahmen ist entscheidend, wie häufig kontrolliert wird, welche Waffen oder Messer dabei fest- und sichergestellt werden und welche Folgen diese Verstöße haben. Der Senat hat in einer früheren Antwort Zuwiderhandlungen gegen die damalige Verordnung erfasst, die Kontrollen und deren Ergebnisse sollten nun auch unter den erweiterten Regelungen nachvollziehbar dargestellt werden. Der Senat erklärt zudem, die Wirksamkeit der Verbotszonen fortlaufend zu evaluieren. Die Anfrage soll klären, auf welcher Datengrundlage diese Bewertung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Waffen- und Messerverbotsbereiche bestehen derzeit im Land Bremen (Bitte jeweils die räumliche Lage, die geltenden Zeiten und den Zeitpunkt der Einrichtung beziehungsweise Ausweitung angeben)?

2. Wie viele Kontrollen zur Durchsetzung der Waffen- und Messerverbote haben seit dem 1. Januar 2024 stattgefunden (Bitte nach Jahren, Verbotsbereich, Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise Bremerhaven und Anlasskontrollen sowie anlasslosen Kontrollen aufschlüsseln)?

3. Wie viele Personen wurden im Rahmen dieser Kontrollen jährlich kontrolliert oder durchsucht (Bitte dieselbe Aufschlüsselung wie unter 2. vornehmen)?

4.Welche Waffen, Messer oder sonstigen verbotenen Gegenstände wurden dabei festgestellt (Bitte nach Jahr, Verbotsbereich und Gegenstandsart aufschlüsseln)?

5. Wie viele der festgestellten Gegenstände wurden im genannten Zeitraum sichergestellt oder beschlagnahmt? Was geschah anschließend mit den Gegenständen?

6. Wie viele Verstöße gegen die Waffen- und Messerverbote wurden festgestellt und geahndet (Bitte nach Jahr, Verbotsbereich und Gegenstandsart aufschlüsseln und angeben, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren beziehungsweise Strafverfahren eingeleitet wurden)?

7. Welche Bußgelder wurden wegen dieser Verstöße im genannten Zeitraum festgesetzt (Bitte die Zahl der Verfahren und die Gesamtsumme der festgesetzten Bußgelder nach Jahren und Verbotsbereichen darstellen)?

8. Wie viele Personalstunden und welche weiteren Ressourcen wurden seit 2024 für Kontrollen zur Durchsetzung der Verbote eingesetzt (Bitte nach Polizei, Ordnungsamt und gegebenenfalls weiteren beteiligten Stellen aufschlüsseln)?

9. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu vor, ob und in welchem Umfang die Einführung der Waffen- und Messerverbotszonen zu einem Rückgang von Straftaten unter Verwendung von Waffen oder Messern im Land Bremen beigetragen hat?

10. Wie evaluiert der Senat grundsätzlich die Wirksamkeit der Waffen- und Messerverbote? Welche Daten und Vergleichszeiträume werden dafür herangezogen und zu welchen Ergebnissen ist die Evaluation bislang gekommen?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU